



Fahrradstraßen in München





Liebe Münchnerinnen und Münchner,

wer radelt, steht nicht im Stau, muss keinen Parkplatz suchen und bewegt sich. Radeln steht für Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Mobilität und es macht Spaß. Verglichen mit Berlin, Hamburg und Köln haben wir in München den höchsten Radverkehrsanteil – und das bei einem sehr guten Öffentlichen Nahverkehrsangebot.

Bei den Fahrradstraßen liegt München bundesweit auf dem Spitzenplatz: Rund 60 Fahrradstraßen haben wir derzeit. Es sollen noch einige dazukommen. Laut einer Untersuchung sind in fast allen Fahrradstraßen schon jetzt mehr Radler als Autofahrer unterwegs.

Künftig könnten die Radler in diesen Straßen Vorfahrt haben. Dafür müsste aber die bundesweit gültige Straßenverkehrsordnung geändert werden. Aktuell testen wir das auf ausgewählten Versuchsstrecken. In den meisten Fahrradstraßen gilt vorerst weiter: rechts vor links.

Was das Besondere an einer Fahrradstraße ist und welche Regeln dort gelten, erfahren Sie in diesem Faltblatt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf www.radlhauptstadt.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Thomas Böhle
Kreisverwaltungsreferent

Was ist eine Fahrradstraße?

Bei einer Fahrradstraße wird die ganze Fahrbahn zum Radweg. Das Nebeneinanderfahren mit dem Rad ist ausdrücklich erlaubt.

Eine Fahrradstraße erkennt man an diesem Verkehrszeichen:



Zeichen 244 StVO

Beginn Fahrradstraße

Kraftfahrzeuge, wie zum Beispiel Autos, Lastwagen, Mofas, Motorroller oder Motorräder sind immer dann erlaubt, wenn dieses Zusatzschild dabei ist:



Zusatzschild

Kraftfahrzeuge frei

Es ist auch möglich, eine Fahrradstraße in einer Einbahnstraße einzurichten, die für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben ist. In diesem Fall müssen Kraftfahrer doppelt Rücksicht nehmen: auf die Radfahrerinnen und Radfahrer vor ihnen und auf den entgegenkommenden Radverkehr.



Zeichen 244a StVO
Ende Fahrradstraße

Das bleibt gleich:

- Die Regeln für die Vorfahrt gelten wie bisher: Sofern nicht anders beschildert, gilt „Rechts vor Links“, egal ob man mit dem Rad oder dem Auto unterwegs ist.
- Es gilt Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit – für Fahrräder und Kraftfahrzeuge.
- Kraftfahrzeuge dürfen die Straße weiterhin befahren, wenn das Zusatzzeichen vorhanden ist.
- Der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
- Bestehende Einbahnregelungen bleiben gültig. Wo Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben sind, dürfen Radfahrer weiterhin in beide Richtungen fahren.
- Gehwege sind den Fußgängern vorbehalten.

Das ändert sich:

- Das Nebeneinanderfahren mit dem Rad ist ausdrücklich erlaubt, sogar in Gruppen wie zum Beispiel Kinder auf dem Weg zur Schule.
- Das Tempo bestimmen die Radfahrer. Autofahrer müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen und gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern.

Unser Ziel: Förderung des Radverkehrs

Die Landeshauptstadt München unternimmt bereits seit einiger Zeit große Anstrengungen, um den Verkehr stadt- und umweltfreundlicher zu bewältigen. Der Stadtrat hat 2009 den Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München gefasst, der einen umfangreichen Maßnahmenkatalog enthält. Hierzu zählt unter anderem die Einrichtung von Fahrradstraßen. Das hilft, wichtige Lücken im Münchner Radnetz zu schließen und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. So soll der Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen weiter erhöht werden.



Die Benutzung von Fahrradstraßen ist für Radfahrerinnen und Radfahrer besonders attraktiv, weil sie dort auch nebeneinander fahren dürfen. Die Fahrbahn ist in erster Linie zum Radeln da. Kraftfahrzeuge spielen nur eine Nebenrolle. Sie sind verpflichtet, ihre Geschwindigkeit zu verringern und besonders rücksichtsvoll zu fahren.

Münchens Fahrradstraßen

Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen werden Qualität, Verkehrssicherheit und Attraktivität von Radverkehrsverbindungen erhöht, zum Beispiel auf den Radverkehrsrouten zum Langwieder See, entlang der Würm oder auf Routen innerhalb des Stadtgebiets.

In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt München die Ausweisung von Fahrradstraßen deutlich vorangetrieben. Inzwischen gibt es 60 Fahrradstraßen und weitere sollen folgen. Damit ist München die Stadt mit den meisten Fahrradstraßen in Deutschland.



Auch bei der Gesamtlänge von 20,6 Kilometern Fahrradstraße pro Stadt liegt München bundesweit vorn.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Fahrradstraßen in München hinsichtlich Akzeptanz und Verkehrssicherheit durch einen externen Gutachter umfassend untersucht.

Die Ergebnisse des Gutachtens sowie eine aktuelle Übersicht aller Fahrradstraßen in München finden Sie im Internet auf: www.radlhauptstadt.de/radlnetz



Ihre Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt München

Stabsstelle Radverkehr

Telefon: 089 / 233 - 24915

E-Mail: radverkehr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Patrick Lindner

E-Mail: patrick.lindner@muenchen.de

Fahrradstraßen, Einbahnstraßenöffnung, Verkehrssicherheit

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat,
Implerstraße 9, 80466 München

Inhaltliche Betreuung: Anja Grade, Wigand von Sassen,
Robert Zach

Redaktion: Anja Grade, Wigand von Sassen

Gestaltung: helios.bz

Auflage: 3.000 Stück

Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Stand: August 2017